

## Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** Fortschreibung Integrationskonzept - Teilhabe und Beteiligung  
**Bezug:** Vorlage 364/2016; Vorlage 42/2017

Anlagen: 0

---

### Zusammenfassung:

Das Tübinger Integrationskonzept aus dem Jahr 2010 wird aktualisiert und fortgeschrieben, insbesondere auch im Hinblick auf die Integration von neu zugewanderten, geflüchteten Menschen. Eines von neun Handlungsfeldern, die fortgeschrieben werden sollen ist das Handlungsfeld Partizipation. Dieses wird im Integrationskonzept im Zeitraum 2018-2020 unter drei Aspekten behandelt werden:

- Unter dem Aspekt diversitätssensibler Beteiligungsverfahren in Nachbarschafts- und Quartiersentwicklung. Ziel ist es, zur Akzeptanz von Anschlussunterbringungen im Quartier und zu respektvollen und gelingenden nachbarschaftlichen Beziehungen beizutragen.
- Unter dem Aspekt der Förderung von partizipativen Integrationsprojekten. Ziel ist es, Projektförderung so zu gestalten, dass geflüchtete Menschen nicht nur als Zielgruppe, sondern auch als Projektakteure und Projektverantwortliche angesprochen werden.
- Unter dem Aspekt politischer Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, mit Migrantinnen und Migranten über Wege und Möglichkeiten der politischen Beteiligung ins Gespräch zu kommen und zu motivieren, von demokratischen Rechten Gebrauch zu machen.

### Ziel:

Information zur Fortschreibung des Handlungsfelds „Partizipation“ im Tübinger Integrationskonzept.

## Bericht:

### 1. Anlass / Problemstellung

Das Tübinger Integrationskonzept aus dem Jahr 2010 wird aktualisiert und fortgeschrieben, insbesondere auch im Hinblick auf die Integration von neu zugewanderten, geflüchteten Menschen. Im Rahmen des Projekts „Ankommen in Deutschland - Kommunale Flüchtlingspolitik aus einer Hand“, welches die Stadt gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung 2016/2017 durchführte, wurde ein Initiativkreis bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Verwaltung, Gemeinderat, Integrationsrat, internationalen Vereinen, freien Trägern, Kirchen, Unterstützerkreisen für geflüchtete Menschen gebildet. Dieser hat neun Handlungsfelder zur Fortschreibung des Integrationskonzepts identifiziert, wovon drei im Rahmen des Bertelsmann-Projekts bearbeitet werden sollten:

- a) Freiwilliges Engagement in der Flüchtlingsarbeit
- b) Gleichberechtigung von Mann und Frau
- c) Partizipation / Beteiligung

### 2. Sachstand

Ergebnisse des Bertelsmann-Projekts waren:

- a) Für das freiwillige Engagement in der Flüchtlingsarbeit wurde ein Konzept zur Förderung des Engagements in selbstorganisierten Unterstützerkreisen erarbeitet, der Öffentlichkeit vorgestellt und im Haushalt mit Fördermitteln ausgestattet.
- b) Das Handlungsfeld Gleichberechtigung von Mann und Frau wird im lokalen Aktionsplan Gleichstellung von Männern und Frauen bearbeitet werden (EU-Charta).
- c) Die Fortschreibung des Handlungsfelds Partizipation wird im Folgenden vorgestellt.

Partizipation im Sinne von Teilhabe und Beteiligung ist ein Grundsatz Tübinger Kommunalpolitik, der im Prozess der Fortschreibung des Integrationskonzepts handlungsleitend ist. Ziel ist es, Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund Zugang zu den grundlegenden städtischen Einrichtungen und Dienstleistungen zu ermöglichen. Mit welchen Maßnahmen die Stadt Teilhabe ermöglichen und fördern will, wird für die Handlungsfelder Bildungs- und Sprachförderung, Ausbildung und Arbeit, Gesundheit und Sportförderung, Kultur und Begegnung in zukünftigen Workshops unter Beteiligung der relevanten Akteure ausgearbeitet und beschrieben werden.

Partizipieren meint dabei sein, mitreden, mitmachen, mitbestimmen. Menschen, die hier wohnen und leben sollen sich als Teil des Gemeinwesens, der (Stadt-)Gesellschaft wahrnehmen, als Tübingerinnen und Tübinger, die das eigene Leben und Lebensumfeld z. B. in Hausgemeinschaft, Nachbarschaft, Quartier, Kommune aktiv gestalten oder mitgestalten. Für die Stadt ergibt sich daraus die Aufgabe, mit adäquaten Maßnahmen das soziale und kulturelle Engagement zu fördern und die Stadtbevölkerung mit geeigneten Verfahren an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen (vgl. Konzept für Bürgerbeteiligung).

Bei der Fortschreibung des Integrationskonzepts ist der Stadt sowohl im Planungs- als auch im Umsetzungsprozess eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit wichtig. Bei der Erarbeitung von adäquaten Strategien und Schlüsselprojekten zur Förderung der gesellschaftlichen

Teilhabe von geflüchteten Menschen müssen diese ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und Vorstellungen in den Planungsprozess einbringen können.

Bei der Identifikation von Handlungsfeldern für die Fortschreibung des Integrationskonzepts waren haupt- und ehrenamtlich Engagierte beteiligt, die direkte Kontakte zu geflüchteten Menschen haben. Darüber hinaus wurden Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer von Infö e.V. am Fortschreibungsprozess beteiligt. Sie setzten sich mit der Frage auseinander, wie sie sich ihr Leben in Deutschland zukünftig vorstellen, wo sie heute stehen und wo sie sich in fünf Jahren sehen. Die Ergebnisse des Workshops wurden am internationalen Frauentag (8.3.2018) einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert. Die Teilnehmenden brachten zum Ausdruck, dass sie sich Kontakte zur deutschen Bevölkerung wünschen und diese für sehr wichtig halten - nicht nur, damit sie die deutsche Sprache besser lernen, sondern auch, damit sie sich in Tübingen zuhause fühlen können.

Partizipation als eigenständiges Handlungsfeld wird im Integrationskonzept zukünftig unter drei Aspekten behandelt werden:

- Unter dem Aspekt diversitätssensibler Beteiligungsverfahren in Nachbarschafts- und Quartiersentwicklung. Ziel ist es, zur Akzeptanz von Anschlussunterbringungen im Quartier und zu respektvollen und gelingenden nachbarschaftlichen Beziehungen beizutragen.
- Unter dem Aspekt der Förderung von partizipativen Integrationsprojekten. Ziel ist es, Projektförderung so zu gestalten, dass geflüchtete Menschen nicht nur als Zielgruppe, sondern auch als Projektakteure und Projektverantwortliche angesprochen werden.
- Unter dem Aspekt politischer Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, über Wege und Möglichkeiten der politischen Beteiligung ins Gespräch zu kommen und zu motivieren, von demokratischen Rechten Gebrauch zu machen.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

In Abstimmung mit der Arbeitsgruppe des Initiativkreises und dem Integrationsrat wurden für das Handlungsfeld Partizipation von 2018-2020 folgende Projekte als Schlüsselprojekte benannt:

#### Schlüsselprojekt 1: Nachbarschaft und Vielfalt

Mit der Erschließung von Standorten und dem Bau von Unterkünften für geflüchtete Menschen in der Stadt geht die Aufgabe einher, gute Rahmenbedingungen für das Miteinander in Nachbarschaft und Quartier zu schaffen. Der Bau und der Bezug von Wohngebäuden für geflüchtete Menschen bedeutet Veränderung: Veränderung für das Quartier und seine eingesessenen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Veränderung für die geflüchteten Nachbarinnen und Nachbarn, die sich in einer neuen Umgebung, einer neuen Sprache und Kultur orientieren und zurechtfinden müssen. Manche alten und neuen Nachbarinnen und Nachbarn begegnen diesen Veränderungen mit Interesse und Offenheit, andere eher mit Skepsis, manche mit Ablehnung. Das dezernatsübergreifende Projekt „Nachbarschaft und Vielfalt“ erprobt in diesem Zusammenhang Beteiligungsverfahren, welche der neuen Vielfalt im Quartier gerecht werden sollen. Ziel ist es, alte und neue Bewohnerinnen und Bewohner dafür zu gewinnen, sich aktiv mit den Veränderungen im Quartier auseinanderzu-

setzen und konkrete Projekte auf den Weg zu bringen, die ein gutes und verträgliches nachbarschaftliches Miteinanderleben im Quartier fördern. Die Projekte können soziale und interkulturelle Aspekte des Zusammenlebens oder die gemeinsame Gestaltung und Nutzung von (neuen) Sozialräumen oder Freiflächen rund um die neu entstandenen Gebäude zum Gegenstand haben. Die Stadt hat im Projekt die Aufgabe, den Beteiligungsprozess in Form von Nachbarschaftsgesprächen und Quartiersworkshops zu initiieren, zu organisieren und unter Einbezug von externer Expertise zu moderieren und zu begleiten. Sie ist im Projekt Ansprechpartnerin für alle verwaltungsrelevanten Fragen und Anliegen der Quartierbewohnerinnen und -bewohner. Wenn möglich verbindet sie Vorhaben, die sich aus den Nachbarschaftsgesprächen und Quartiersworkshops entwickeln, mit bestehenden Strukturen und Netzwerken im Quartier. Bei Bedarf wird sie konkrete Projekte zur Förderung des Miteinanderlebens in Vielfalt im Quartier bezuschussen.

Das Projekt wird in den Quartieren rund um die neu entstehenden Wohnstandorte für geflüchtete Menschen am Hechinger Eck, am Heuberger Tor und Horemer, in der Brückenstraße(s. <https://www.tuebingen.de/19359.html#/19644>) und bei Bedarf an weiteren Standorten mit größeren Anschlussunterbringungen wie beispielsweise in der Ludwig-Krapf-Straße durchgeführt.

Die Finanzierung erfolgt mit Fördergeldern von Bund und Land und aus Projektmitteln zur Integration von geflüchteten Menschen (Haushaltsstellen 1.4982.5751.000).

Schlüsselprojekt 2: Förderung des freiwilligen Engagements von geflüchteten Menschen

Die Stadt stellt in den Haushaltsstellen 1.4982.5751.000 (Projektmittel) und 1.4982.5752.000 (Projektmittel Förderung selbstorganisierte Unterstützerkreise) Fördermittel für Projekte zur Integration von geflüchteten Menschen und für das Engagement der selbstorganisierten Unterstützerkreise für geflüchtete Menschen zur Verfügung. Bislang werden geflüchtete Menschen in den Förderrichtlinien eher als Zielgruppe, denn als Subjekte freiwilligen Engagements betrachtet. In den Förderrichtlinien soll deshalb zukünftig der Aspekt „Teilhabe durch Engagement von geflüchteten Menschen“ stärker berücksichtigt werden. Da Geflüchtete oft keine Erfahrungen mit bürgerschaftlichem Engagement im hiesigen Sinne aus ihren Herkunftsregionen mitbringen, gilt es, partizipative Projekte zu befördern und zu fördern: Projekte also, die von oder mit Beteiligung von Geflüchteten geplant und umgesetzt werden; Projekte welche geflüchtete Menschen gezielt als (potenzielle) Engagierte ansprechen, sie über Ziele, Chancen und Möglichkeiten des freiwilligen Engagements aufklären und entsprechende Fortbildungen anbieten.

Damit geflüchtete Menschen sich als potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller angesprochen fühlen und dem Projektauftrag leichter folgen können, sollen die Förderrichtlinien und Antragsformulare entsprechend überarbeitet und zukünftig auch in leichter Sprache und in Englisch abgerufen werden können.

Dieses Schlüsselprojekt bezieht sich insbesondere auf die Stärkung des Engagements von geflüchteten Menschen. Selbstverständlich bleibt aber auch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund und Migrantenselbstorganisationen Ziel des Integrationskonzepts.

### Schlüsselprojekt 3: Politische Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund

Tübingerinnen und Tübinger – ob alteingesessen oder zugewandert – sollen sich in ihrer Stadt wohlfühlen und sich mit ihr identifizieren können. Hier in ihrer Stadt, wo sie wohnen, leben, arbeiten, wo ihre Kinder zur Schule gehen, wo sie sich eine Existenz aufbauen oder wo sie alt werden, ist ihre Beteiligung an kommunalpolitischer Meinungs- und Willensbildung wichtig. Alle sollen gleichberechtigt mitreden, sich einmischen, mitgestalten und sich damit letztendlich für das Gemeinwesen mitverantwortlich fühlen.

Ein zentrales Instrument politischer Beteiligung ist das aktive und passive Wahlrecht. Dieses ist auf Bundes-, Landesebene deutschen und auf kommunaler Ebene deutschen und EU-Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern vorbehalten. Tübingerinnen und Tübinger ohne deutschen bzw. EU-Pass können auf die kommunalpolitische Willensbildung mittelbar über den Integrationsrat Einfluss nehmen.

[http://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/geschaeftsordnung\\_integrationsrat.pdf](http://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/geschaeftsordnung_integrationsrat.pdf)

Vor der Bundestagswahl 2017 haben sich Stadt und Integrationsrat mit diversen Maßnahmen der politischen Bildung am Projekt „Vote D!“ der Bundesregierung beteiligt. Ziel des bundesweiten Projekts war es, Deutsche mit Migrationshintergrund zu motivieren, an der Bundestagswahl teilzunehmen.

Ergebnisse der Wahlforschung weisen nach, dass sich Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund weniger als der Bevölkerungsdurchschnitt an Wahlen beteiligen. Erfahrungen im „Vote D!“-Projekt zeigten, dass sich viele von der Politik nicht angesprochen und wahrgenommen fühlen. Mitglieder des Integrationsrats wollen auf die im Projekt Vote D! erprobten, niedrigschwelligen und aufsuchende Ansätze der politischen Bildungsarbeit aufbauen und Migrantinnen und Migranten für ihre kommunalpolitischen Teilhaberechte sensibilisieren.

Das Projekt Vote T! wird aus dem Budget der Stabstelle Gleichstellung und Integration finanziert.

#### 4. Lösungsvarianten

keine

#### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für die Umsetzung der Projekte sind im Haushalt 2018 eingestellt und sollen für den Entwurf des Haushalts 2019 angemeldet werden: HHSt.1.4982.5751.000 (Projektmittel) und HHSt.: 1.6200.5752.000 (Projekt Nachbarschaft und Vielfalt)